

Informationen zum Substitutionsregister gemäß § 5 a Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV)

Am 1. Juli 2002 tritt § 5 a Absatz 2 BtMVV in Kraft, das heißt ab dem 1. Juli 2002 hat jeder Arzt, der Substitutionsmittel für einen opiatabhängigen Patienten verschreibt, dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, Bundesopiumstelle, unverzüglich die entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zu melden.

Das Meldeformular für die Meldungen gemäß § 5 a Absatz 2 BtMVV (Anlage 1) sowie Erläuterungen zu diesem Meldeformular (Anlage 2) stehen im Internet auf der Webseite des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte unter www.bfarm.de im Abschnitt „Betäubungsmittel/Grundstoffe“ zur Verfügung. Das Meldeformular ist als Datei speicherbar, elektronisch ausfüllbar und kann auf neutralem Papier ausgedruckt werden.

Substituierende Ärzte, die über keinen Internet-Anschluss verfügen, können das Formular ab sofort schriftlich bei der Bundesopiumstelle, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 3, 53175 Bonn, anfordern, in den jeweils benötigten Mengen kopieren und handschriftlich ausfüllen. Eine individuelle Einzelanforderung des Meldeformulars bei der Bundesopiumstelle sollte zur Verringerung des Administrationsaufwandes nur im dringenden Ausnahmefall erfolgen.

Landesärzte nach § 62 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz vom 25. Februar 2002 – Nr. 3.7/8236/8/01

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz hat die Landesärzte nach § 62 Sozialgesetzbuch (SGB), Neuntes Buch (IX) neu bestellt.

Die Liste ging zwischenzeitlich als Rundschreiben allen Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbänden (ÄKBV) zu. Interessierte können sich an ihren ÄKBV wenden.

Im Übrigen ist die Bekanntmachung im Allgemeinen Ministerialblatt Nr. 4 vom 26. März 2002, Seite 185, amtlich veröffentlicht.

Leben und Überleben in Praxis und Klinik

Gefährden Sie nicht Ihre berufliche Existenz und suchen Sie rechtzeitig Hilfe bei physischer und psychischer Überlastung, Psychostress am Arbeitsplatz, Suchtproblematik, Alkohol, usw.

Unverbindliche Auskünfte (selbstverständlich vertraulich und/oder anonym) über entsprechende psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten können Sie ab sofort erhalten bei der Bayerischen Ärzteversorgung, Denninger Straße 37, 81925 München.

Dort stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:
Herr Dierking (Mi. bis Fr. ganztags), Telefon 089 9235-8862
Frau Wolf (Mo. bis Do. 9 bis 12 Uhr), Telefon 089 9235-8873

ANZEIGE:



Die Sozial- und Arbeitsmedizinische Akademie Baden-Württemberg e.V. bietet Ihnen ab Herbst 2002

Curriculum Ernährungsmedizin (100 Stunden)

Block I
Fr./Sa. 18./19. Okt. 2002

Block II
Fr./Sa. 06./07. Dez. 2002

Block III
Fr./Sa. 21./22. Febr. 2003

Block IV
Fr./Sa. 09./10. Mai 2003

Block V
Fr./Sa. 27./28. Juni 2003

Gebühr: 395,- EUR/pro Kursblock
Tagungsort: Rottenburg am Neckar
Teilnehmerzahl: max. 30 Personen

Curriculum Umweltmedizin (200 Stunden)

Block I
Fr./Sa. 13./14. Sept. 2002
Fr./Sa. 27./28. Sept. 2002

Block II
Fr./Sa. 08./09. Nov. 2002
Fr./Sa. 22./23. Nov. 2002

Block III
Fr./Sa. 17./18. Jan. 2003
Fr./Sa. 31. Jan./01. Febr. 2003

Block IV
Fr./Sa. 21./22. März 2003
Fr./Sa. 04./05. April 2003

Gebühr: 690,- EUR/pro Kursblock
Tagungsort: Rottenburg am Neckar
Teilnehmerzahl: max. 30 Personen

Wir bieten Ihnen:

Engagierte Kursleitung, fachlich und didaktisch kompetente Referenten (Vorträge, Diskussionen, Demonstrationen, Kleingruppenarbeit, Fallbeispiele und Exkursionen), gute Verpflegung und ein angenehmes Tagungsambiente.

Anmeldung und Information:

Geschäftsstelle Stuttgart, Adalbert-Stifter-Straße 105, 70437 Stuttgart, Tel. 07 11/84 88 84-0, Fax 07 11/84 88 84-20, e-mail: info@sama.de
homepage: <http://www.sama.de>